

## **Antrag**

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner,  
Dr. Alexander Wolf, Prof. Dr. Jörn Kruse, Andrea Oelschlaeger, Dirk Nockemann  
(AfD-Fraktion)**

### **Betr.: Ungerechtigkeiten im HVV-Tarif ausgleichen**

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingswelle galt es dem Mobilitätsbedarf der Flüchtlinge gerecht zu werden, woraufhin der HVV die HVV-Mobilitätskarte eingeführt hat. Gleichzeitig wurde damit der Gefahr des verstärkten Schwarzfahrens begegnet. Dies war in Summe eine pragmatische Maßnahme und ist durchweg zu begrüßen.

Allerdings wurden in der Eile der Umsetzung handwerkliche Fehler begangen, die verschiedene Fragen aufwerfen aber vor allem zur Benachteiligung anderer einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen führten. Diese gilt es zu beseitigen.

Die HVV-Mobilitätskarte erhalten ausschließlich registrierte und Hamburg zugewiesene Personen im Asylverfahren mit Aufenthaltsort ZEA. Sie wird mit 29 Euro für Erwachsene und mit 14,50 Euro/Monat für Kinder bis 17 Jahre berechnet und richtigerweise automatisch von der Barleistung, die an Flüchtlinge ausgezahlt wird, abgezogen. Der Rabatt von 20,40 Euro, den Inhaber von Sozialkarten erhalten, wurde bereits bei dem Preis von 29 Euro abgezogen.

Mit der Karte können ohne Einschränkung hinsichtlich Wochentag und Uhrzeit alle Verkehrsmittel des ÖPNV im Großbereich A, B genutzt werden, mit Ausnahme der Schnellbusse. Von allen weiteren Abo-Karten im Angebot des HVV ähnelt sie bezüglich des Leistungsumfanges damit am stärksten der „Allgemeinen Karte“. Diese beinhaltet identische Leistungen und bietet lediglich zwei weitere Leistungen an. Dass ist zum einen die Mitnahme anderer Personen am Wochenende und die ebenfalls am Wochenende automatisch gültige Ausweitung auf die Tarifzone C. Diese Leistungen sind eindeutig auf den Zweck (Familien-)Ausflug ausgerichtet und können nicht zum grundlegenden Mobilitätsbedarf (Arztbesuch, Arbeitssuche, Behördengänge et cetera) zugerechnet werden.

Diese Karte kann im Abo für 85 Euro bezogen werden. Bürger mit der Berechtigung auf die Sozialkarte erhalten auf alle Abo-Karten eine Ermäßigung von 20,40 Euro, so auch in diesem Fall, was dann einen Kaufpreis von 64,60 Euro/Monat ergibt, mehr als doppelt so viel wie für eine HVV-Mobilitätskarte.

Ähnlich im Leistungsumfang ist die CC-Karte. Hier gibt es aber zum einen eine deutliche Leistungseinschränkung im Vergleich zur HVV-Mobilitätskarte. Diese Karte kann von Montag – Freitag in der Zeit von 6 – 9 Uhr und 16 – 18 Uhr nicht genutzt werden. Dafür sind die Benutzung der Schnellbusse und die zeitlich uneingeschränkte Mitnahme von maximal drei Kindern bis 14 Jahren möglich. Die CC-Karte kann im Abo für 49,40 Euro/Monat bezogen werden. Für Inhaber der Sozialkarte kann diese für 29 Euro/Monat erworben werden und ist damit preislich identisch zur HVV-Mobilitätskarte.

Das ist dann auch der Punkt, an dem die soziale Ungerechtigkeit für Inhaber der Sozialkarte sichtbar wird. Die HVV-Mobilitätskarte ist preislich identisch mit der CC-Karte, aber liegt in ihren Leistungen im Bereich der „Allgemeinen Karte“. Anders ausgedrückt, Inhaber der Sozialkarte bekommen beim Kauf der CC-Karte für das gleiche

Geld weniger Leistung als die Inhaber der HVV-Mobilitätskarte oder müssen deutlich mehr zahlen um die vergleichbare Leistung der HVV-Mobilitätskarte zu erwerben.

Im Detail müssen Bezieher von Sozialkarten also 35,60 Euro/Monat mehr zahlen um die Leistung zu erwerben, die die Bezieher der HVV-Mobilitätskarte erhalten. Hier darauf zu verweisen, dass Bezieher der Sozialkarte ja die CC-Karte erwerben können legt damit dann auch fest, dass diese Bevölkerungsgruppe für das gleiche Geld deutlich weniger Leistung erhält. Das wäre nur dadurch zu begründen, dass man den Beziehern der Sozialkarte ein anderes Mobilitätsbedürfnis unterstellen würde. Liegt ein anderes Mobilitätsbedürfnis vor? Nein. Und wenn doch, dann ist es eher größer als geringer, zum Beispiel durch Berufstätigkeit, eventuell sogar im Schichtbetrieb.

Es gilt die Ungerechtigkeit abzuschaffen, dass Berechtigte für die Sozialkarte weniger, oder hinsichtlich ihres Mobilitätsbedürfnisses, unzureichende Leistung für das gleiche Geld erhalten (Vergleich HVV-Mobilitätskarte mit CC-Karte) beziehungsweise mehr als das doppelte aufwenden müssen für unwesentlich und unter Umständen auch überhaupt nicht benötigte Leistungen (vergleiche HVV-Mobilitätskarte mit „Allgemeiner Abo-Karte“).

Um das zu erreichen bietet sich an, dass man die HVV-Mobilitätskarte auf den Leistungsumfang der CC-Karte reduziert oder den Erwerb der HVV-Mobilitätskarte für Bezieher von Sozialkarten ermöglicht oder den Preis der HVV-Mobilitätskarte auf 64,60 Euro/Monat erhöht.

Ausgehend von dem allgemeinen Mobilitätsbedürfnis der Flüchtlinge, wie zum Beispiel Erledigung von Behördengängen, Arztbesuchen oder Einkäufen, welches in der Regel nicht die Nutzung des ÖPNV um 6 oder 7 Uhr bedingt und unter Berücksichtigung dessen, was am einfachsten in der Umsetzung erscheint, bevorzugen wir die Variante, dass den Flüchtlingen der Leistungsumfang der CC-Karte bei einem Preis von 29 Euro/Monat ermöglicht wird. Am praktikabelsten wäre es daher, die HVV-Karte in Gänze wieder abzuschaffen und den Bezug der CC-Karte für Flüchtlinge unter den derzeitigen Maßgaben zu ermöglichen.

Die AGH-Mobil-Karte wurde bei dieser Betrachtungsweise außer Acht gelassen, da diese die Geltungsbereiche A, B, C umfasst. Damit liegt hier ein deutlich größeres Leistungsspektrum vor, zielt auf ein anderes Nutzerprofil und wäre überdimensioniert hinsichtlich des Mobilitätsbedarfs von Flüchtlingen. Weitere im Angebot befindliche Abo-Karten für Schüler, Studierende und Senioren klammern wir bei dieser Betrachtungsweise ebenfalls aus, da diese die beschriebene Kernproblematik nicht maßgeblich berühren.

**Dieses vorausgeschickt, bitten wir die Bürgerschaft folgendem Antrag zuzustimmen:**

1. An registrierte und Hamburg zugewiesene Personen im Asylverfahren in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen wird die CC-Karte des HVV zu einem Preis von 29 Euro/Monat ausgegeben, wobei die Bezahlung über die Reduzierung des Taschengeldes erfolgt.
2. Die HVV-Mobilitätskarte wird abgeschafft.
3. Der Senat berichtet im 3. Quartal 2016 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Punktes.